

Beschlussvorlage

2022/GVRi/060

öffentlich

Gemeinde Ritzerow

Genehmigung des Abschlusses eines Winterdienstvertrages gemäß § 4 Abs. 4 Hauptsatzung der Gemeinde Ritzerow iVm. § 38 Abs. 6 KV M-V

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Beatrice Wortha	<i>Datum</i> 05.12.2022 <i>Einreicher:</i>
-----------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ritzerow (Entscheidung)	15.12.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung genehmigt den Abschluss des anliegenden Winterdienstvertrages zur BV 2022/GVRi/055 mit der Firma „Muffi Macht´s“ aus Galenbeck 16, 17153 Ritzerow.

Sachverhalt

In der Hauptsatzung der Gemeinde Ritzerow ist in § 4 Abs. 4 iVm. § 38 Abs. 6 KV M-V geregelt, dass Verträge mit Mitgliedern der Gemeindevertretung, der Ausschüsse sowie mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung durch die Gemeindevertretung bedürfen.

Herr Daniel Muff ist Gemeindevertreter der Gemeinde Ritzerow und gleichzeitig Geschäftsführer und Inhaber der Firma „Muffi Macht`s“.

Gemäß § 24 der KV M-V dürfen die betroffenen Mitglieder der Gemeindevertretung nicht bei der Entscheidung mitwirken.

Finanzielle Auswirkungen:

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €	
Veranschlagung im Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	Veranschlagung im Finanzhaushalt im HH-Jahr:			Keine Veranschlagung

	Finanzkonto:	
--	--------------	--

Anlage/n

1	Vertrag Winterdienst Ritzerow (öffentlich)
---	--------------------------------------------